

Datum der Genehmigung:	28. Juni 2021
Genehmigt von:	Vorstand
Verfasser der Richtlinie:	Group Director, Ethik & Compliance
Nächste Überprüfung:	Januar 2026
Versions-Nr.	2024 V1

Verhaltenskodex für Zulieferer

Korrektes Handeln, auf sichere und ethische Weise, ist die Grundlage unseres Unternehmens. Für Morgan hat dies oberste Priorität. Bei unseren Interaktionen mit Zulieferern verhalten wir uns ethisch korrekt, da wir langfristige Beziehungen zu ihnen aufbauen wollen, bei denen Vertrauen im Mittelpunkt steht. Wir wollen sicherstellen, dass unsere Zulieferer verantwortungsbewusst agieren.

Dieser Verhaltenskodex für Zulieferer von Morgan definiert die Mindeststandards, die von unseren Zulieferern, Verkäufern, Subunternehmern und Auftragsherstellern („Zulieferer“) eingehalten werden müssen.

Faire Behandlung unserer Mitarbeiter. Zulieferer ...

- ist der Einsatz von Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit jeglicher Art untersagt wie z. B. die Beschäftigung von Gefangenen, Sklavenarbeit, Schuldknechtschaft, Zwangsarbeit oder Menschenhandel;
- Wir verbieten jegliche Art von Kinderarbeit. In Übereinstimmung mit den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) beschäftigen wir keine Personen unter 15 Jahren, selbst wenn das nach lokalen Gesetzen erlaubt wäre. Die einzigen Ausnahmen bilden staatlich genehmigte Berufsausbildungs- oder Lehrlingsprogramme, die den Teilnehmern eindeutig Vorteile bringen.
- sind verpflichtet, Mitarbeiter ausschließlich auf der Basis ihrer persönlichen Qualifikationen und Leistungen einzustellen, zu befördern und zu entlohnen und dürfen keinerlei Diskriminierung von Personen zulassen;
- sind verpflichtet, die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Rechte jedes Mitarbeitenden respektieren und dürfen keine inakzeptable Behandlung, Mobbing oder Belästigung dulden;
- sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze für Arbeitsbedingungen erfüllen, darunter u. a. die Gesetze zu maximalen Arbeitszeiten und Überstunden sowie Mindestlohn und Leistungen;
- sind verpflichtet, einen angemessenen Beschwerdeprozess für ihre Mitarbeitenden haben, damit Bedenken zu Verstößen gegen diesen Kodex – oder, falls zutreffend, ihren eigenen Kodex – und gegen das Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen gemeldet werden können.

Gesundheit und Sicherheit sind grundlegend. Zulieferer ...

- sind verpflichtet alle relevanten Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften sowie sonstige geltende rechtliche Anforderungen als Mindeststandard einhalten.
- sind verpflichtet, die für die gesamte Lieferkette geltenden Vorschriften einzuhalten (z. B. REACH und RoHS in den entsprechenden Ländern, die Vorschriften der California Proposition 65 oder ähnlichen Gesetzen zur Zulassung der Herstellung und Einfuhr von Stoffen, zur Meldung von besonders gefährlichen Inhaltsstoffen in Produkten oder zur Beschränkung der Verwendung von Stoffen).
- sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz mit angemessenen Verfahren, Schulungen und persönlicher Schutzausrüstung zu stellen, um Gefahren zu begrenzen und Unfälle und Verletzungen zu vermeiden;

Schutz unserer Umwelt. Zulieferer ...

- sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und internationalen Normen zum Umweltschutz einzuhalten, z. B. in Bezug auf Luftemissionen, Feststoff- und Abwasserentsorgung sowie die ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung von Fest- und Gefahrenstoffabfällen;
- sind verpflichtet, sich zu bemühen, ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima zu minimieren und die natürlichen Ressourcen, von denen wir alle abhängen, durch Reduzierung des Energieverbrauchs, Schonung der natürlichen Land- und Wasser-Ressourcen, Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierlicher Verbesserung des Umweltschutzes zu schützen;

Gesetzestreue. Zulieferer müssen alle Gesetze und Vorschriften der geltenden Gesetzgebung kennen und einhalten;

Verbot von Korruption und Bestechung. Zulieferer ...

- dürfen weder direkt noch indirekt an irgendeiner Art von Korruption oder Bestechung beteiligt sein.
- dürfen zum Zwecke der Beeinflussung einer Amtshandlung oder zur Erlangung eines unlauteren Vorteils weder einem Regierungsbeamten noch einer privatwirtschaftlichen Vertragspartei etwas von Wert gewähren, anbieten oder versprechen;

Freier und fairer Wettbewerb. Zulieferer ...

- sind verpflichtet, sich an alle nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze zu halten;
- dürfen sich nicht an Absprachen beteiligen, die einen freien Handel und den fairen Wettbewerb einschränken, wie z. B. Preisabsprachen, Markt- oder Kundenzuweisungen, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern;

Proprietäre Informationen. Zulieferer ...

- sind verpflichtet, das die geistigen Eigentumsrechte von Morgan und anderen zu respektieren;
- sind verpflichtet, die ihnen von Morgan oder Dritten anvertrauten vertraulichen Informationen zu schützen;

Mineralien aus Konfliktgebieten. Zulieferer ...

- sind verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen;
- sind verpflichtet, alle nach geltendem Recht vorgeschriebenen Angaben zur Verwendung von Konfliktmineralien einzuhalten;

Einhaltung der Steuervorschriften. Zulieferer ...

- müssen angemessene Maßnahmen ergreifen, um kriminelle Steuerhinterziehung durch Steuerzahler (natürliche oder juristische Personen) und absichtliche und unehrliche Aktionen zur Ermöglichung der Steuerhinterziehung zu verhindern;

Schutz personenbezogener Daten. Zulieferer ...

- sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze bezüglich Datenschutz und Informationssicherheit einzuhalten, um die Privatsphäre, personenbezogene Daten und alle geschäftlichen Informationen zu schützen.
- müssen sicherstellen, dass diese Prinzipien in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit auch bei Subunternehmern eingehalten werden.

Lieferkette. Zulieferer müssen alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer in ihren Lieferketten sich an diesen Verhaltenskodex für Zulieferer von Morgan halten.

Jede Nichteinhaltung der Standards dieses Verhaltenskodex für Zulieferer von Morgan durch einen Zulieferer oder ein Mitglied der Lieferkette des Zulieferers kann zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen Morgan und dem Zulieferer führen. Wenden Sie sich im Falle eines entsprechenden Fehlverhaltens oder bei allgemeinen Fragen zu diesem Kodex bitte an Morgan Ethics & Compliance unter Group.Compliance@morganplc.com. Sie können Bedenken bei Morgan auch online äußern: <https://morgan.integrityline.org/>